

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATS

GEMEINDE  
ANZING



## Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Ansprache der Ersten Bürgermeisterin
2. Vereidigung der Ersten Bürgermeisterin
3. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder
4. Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister
5. Wahl des/der Zweiten Bürgermeisters/in
6. Wahl des/der Dritten Bürgermeisters/in
7. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
8. Genehmigung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
9. Genehmigung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
10. Beschluss über die Besetzung der Ausschüsse
11. Bestellung von Jugendbeauftragten
12. Bestellung von Seniorenbeauftragten
13. Beschluss über Vertretung der Gemeinde bei der Wasserversorgung Forst Nord
14. Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Schulverband
15. Beschluss über die Vertretung der Gemeinde bei der VHS Vaterstetten
- 15a. Pflegestern Seniorenservice gGmbH; Vorschlag für die Bestellung von zwei Mitgliedern für den Aufsichtsrat
16. Benennung der Fraktionsvorsitzenden
17. Sitzungstermine; generelle Festlegungen
18. Festlegung der Sitzordnung
19. Bestellung der Ersten Bürgermeisterin Kathrin Alte zur Standesbeamtin mit eingeschränktem Aufgabenbereich
20. Verleihung Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ an Ersten Bürgermeister a.D. Franz Finauer
21. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2020 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

22. Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe des Gewerks Fensterarbeiten
23. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

### **Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, die Pressevertreter und die Besucher. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates mit 17 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Die Vorsitzende bittet die Tagesordnung mit den Punkt *Pflegestern Seniorenservice gGmbH Vorschlag für die Bestellung von zwei Mitgliedern für den Aufsichtsrat* unter 15a zu ergänzen.

*Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben, mit der Tagesordnung zur Sitzung und der Ergänzung der Tagesordnung besteht Einverständnis.*

## **ÖFFENTLICHER TEIL**

### **1. Begrüßung und Ansprache der Ersten Bürgermeisterin**

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats und bittet um ein faires Miteinander, um die erfolgreiche Kommunalpolitik in Anzing auch in Zukunft fortsetzen zu können.

### **2. Vereidigung der Ersten Bürgermeisterin**

Die neugewählte Erste Bürgermeisterin ist gemäß Art. 37 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) zu Beginn der ersten Sitzung des Gemeinderats zu vereidigen.

Den Eid nimmt William Lord als das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied ab.

Die Eidesformel enthält Art. 37 Abs. 1 KWBG:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, (so wahr mir Gott helfe).

Nachdem die neugewählte Bürgermeisterin den Eid abgelegt hat, übergibt ihr William Lord die Amtskette.

### 3. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder

#### Vortrag:

Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder haben die Wahl angenommen und sind bereit, den erforderlichen Eid bzw. das Gelöbnis zu leisten. Grundlage für die Vereidigung ist Art. 31 Abs. 5 der GO. Danach sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Die Eidesformel enthält Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO:

*"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe)."*

Der Schlusssatz „so wahr mir Gott helfe“ ist freiwillig.

**Die Erste Bürgermeisterin vereidigt die neugewählten Gemeinderatsmitglieder Tobias Finauer, Silke Liebmann, William Lord, Helmut Mütze und Florian Schneider.**

Anschließend macht die Vorsitzende die Mitglieder des Gemeinderats auf die Verschwiegenheitspflicht gemäß Art. 20 Abs. 2 und 4 GO aufmerksam:

*„Ehrenamtlich tätige Gemeindebürger haben über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren; das gilt nicht für Mitteilungen im amtlichen Verkehr oder über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.*

*Sie dürfen die Kenntnis der nach Satz 1 geheim zuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten....*

*Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung des Ehrenamtes fort...*

*Wer diesen Verpflichtungen schuldhaft zuwiderhandelt, kann vom Gemeinderat im Einzelfall mit Ordnungsgeld bis zu 250 Euro belegt werden. Die Verantwortlichkeit nach anderen gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt...“.*

### 4. Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister \*

Vortrag:

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister, die Ehrenbeamte der Gemeinde sind.

In Anzing wurden erstmals 1972 zwei weitere Bürgermeister gewählt. Dies hat sich bewährt und sollte auch künftig so beibehalten werden.

Um zu vermeiden, dass die Gemeinde handlungsunfähig wird, besteht nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO die Möglichkeit, dass der Gemeinderat aus seiner Mitte zusätzlich zum Zweiten und Dritten Bürgermeister noch einen oder mehrere Stellvertreter bestimmt. Die Bestimmung der weiteren Stellvertreter erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates, also nicht durch Beschlusswahl nach Art. 51 Abs. 3 GO.

**Beschluss:**

Es sind zwei weitere Bürgermeister zu wählen. Die weiteren Bürgermeister sind gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO ehrenamtlich tätig. Ein weiterer Vertreter wird nicht bestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>17 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

<b>5. Wahl des/der des Zweiten Bürgermeister/in</b>
-----------------------------------------------------

Vortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag: Zum Zweiten Bürgermeister können die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder gewählt werden, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen.

Die Wahl ist gemäß Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung durchzuführen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen erhält. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so muss eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl durchgeführt werden.

Nach dem Vortrag bittet die Vorsitzende um Vorschläge.

GR-Mitglied Peter Greppmair schlägt für die UBA GR-Mitglied Sandra Reim vor.

Die Vorsitzende beruft die GR- Mitglieder Ronja Ofner und Helmut Mütze zu Mitgliedern des Wahlausschusses und bittet diese, die Stimmzettel nach Abschluss der Wahl auszuwerten.

Anschließend bittet die Vorsitzende die Mitglieder des Gemeinderats in alphabetischer Reihenfolge, die Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Nach Abschluss der Abstimmung werden die Stimmzettel der Wahlurne entnommen, geöffnet und auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Anschließend wird folgendes Ergebnis festgestellt:

abgegebene Stimmzettel: 17  
ungültige Stimmzettel: 0  
gültige Stimmzettel: 17

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

<b>Sandra Reim</b>	<b>16 Stimmen,</b>
Reinhard Oellerer	1 Stimme.

Die Erste Bürgermeisterin verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Sandra Reim mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur Zweiten Bürgermeisterin gewählt ist.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärt die Gewählte, dass sie die Wahl annimmt.

## **6. Wahl des/der Dritten Bürgermeister/in**

### Vortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag: Zum Dritten Bürgermeister können die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder gewählt werden, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum Ersten Bürgermeister erfüllen.

Die Wahl ist gemäß Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung durchzuführen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen, gültigen Stimmen erhält. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so muss eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl durchgeführt werden.

Nach dem Vortrag bittet die Vorsitzende um Vorschläge.

GR-Mitglied Silke Liebmann schlägt GR-Mitglied Tobias Finauer für das Amt des Dritten Bürgermeisters vor.

Die Vorsitzende beruft erneut die GR-Mitglieder Ronja Ofner und Helmut Mütze zu Mitgliedern des Wahlausschusses und bittet diese, die Stimmzettel nach Abschluss der Wahl auszuwerten.

Anschließend bittet die Vorsitzende die Mitglieder des Gemeinderats in alphabetischer Reihenfolge, die Stimmzettel in der Wahlkabine auszufüllen und zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Nach Abschluss der Abstimmung werden die Stimmzettel der Wahlurne entnommen, geöffnet und auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Anschließend wird folgendes Ergebnis festgestellt:

abgegebene Stimmzettel: 17  
ungültige Stimmzettel: 0  
gültige Stimmzettel: 17

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

<b>Tobias Finauer</b>	<b>15 Stimmen,</b>
Reinhard Oellerer	2 Stimmen.

Die Erste Bürgermeisterin verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass Tobias Finauer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Dritten Bürgermeister gewählt ist.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärt der Gewählte, dass er die Wahl **annimmt**.

## **7. Vereidigung der weiteren Bürgermeister**

### Vortrag:

Die Vorsitzende stellte fest, dass die Eidesleistung nach Art. 37 Abs. 1 KWBG auch dann erforderlich ist, wenn der Gewählte bereits zuvor als Mitglied des Gemeinderates vereidigt wurde.

Die neugewählte Zweite Bürgermeisterin Sandra Reim und der Dritte Bürgermeister Tobias Finauer leisten daraufhin den vorgeschriebenen Eid:

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten (so wahr mir Gott helfe).“*

Danach überreicht die Vorsitzende ein kleines Geschenk.

## **8. Genehmigung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts \***

### Vortrag:

Die zu erlassende Satzung regelt grundsätzliche Sachverhalte bezüglich der Zusammensetzung des Gemeinderats und der Ausschüsse und zur Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder.

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und nimmt Bezug auf die ausführliche Vorberatung mit den Vertretern der Parteien und Gruppierungen des Gemeinderats. Auf ein vollständiges Vorlesen des Textes verzichtet das Gremium.

### Beschluss:

Der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird zugestimmt. Der Satzungstext ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beizufügen.

### Abstimmungsergebnis:

<b>JA</b>	<b>17 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

## 9. Genehmigung der Geschäftsordnung des Gemeinderates \*

### Vortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und nimmt Bezug auf die ausführliche Vorberatung mit den Vertretern der Parteien und Gruppierungen des Gemeinderats. Grundlage für diese Geschäftsordnung sind die Muster des Bayerischen Gemeindetags und die Geschäftsordnung der vorangegangenen Wahlperiode, aus der bewährte Regelungen übernommen wurden. Nach jetziger Rechtsauffassung soll die BürgerInnenfragestunde zu Beginn der Sitzung stattfinden und nicht wie bisher ein Bestandteil der Sitzung sein.

Die Berechnung der Ausschusssitze erfolgt nach Sainte-Laguë/Schepers.

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Geschäftsordnung bei Bedarf vom Gemeinderat jederzeit geändert werden kann.

Als Tischvorlage liegt der Antrag der Grünen-Fraktion aus. Die Grünenfraktion beantragt, dass die BürgerInnenfragestunde weiterhin als Tagesordnungspunkt innerhalb der Sitzung behandelt werden soll.

Der Antrag wird dieser Niederschrift beigelegt.

### Diskussion und Wortbeiträge:

Ein GR-Mitglied erläutert den Grünen-Antrag: Nachdem sich die Partei im Wahlkampf mehr Bürgernähe verordnet und auch damit geworben hatte, kommt es seiner Meinung nach schlecht bei den Wählern an, wenn man ihre Anregungen und Fragen gleich zu Beginn der neuen sechsjährigen Amtszeit nicht mehr als Tagesordnungspunkt in der Gemeinderatssitzung behandelt.

Die Vorsitzende teilt den Standpunkt der Verwaltung mit und verweist auf entsprechende Regelungen in den Landkreisgemeinden sowie auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr auf eine Anfrage des Abgeordneten Scheuenstuhl. Außerdem bliebe den Bürgern ja weiterhin die Möglichkeit, ihre Fragen und Wünsche anzubringen in einer Fragestunde, die jetzt der Gemeinderatssitzung vorangestellt werden soll.

Ein GR-Mitglied weist darauf hin, dass der Gemeinderat im Jahr 1996 einstimmig die alte Regelung beschlossen hat. Da es bisher keine neuen Rechtspositionen gibt und er die Begründung des Innenministeriums nicht schlüssig findet, wirbt er weiter für den Vorschlag seiner Fraktion. Zu dieser Fragestellung gäbe es nun mal kein Gesetz, sondern nur Kommentare.

Die Vorsitzende zitiert noch einmal die befragten Juristen und wirbt für die neue Geschäftsordnung.

Ein anderes GR-Mitglied unterstützt die Vorsitzende und gibt zu bedenken, dass man nichts abschaffe und es auch an der Zeit sei, einmal neue Wege zu gehen. Ein weiteres GR-Mitglied pflichtet ihm bei und versteht die Aufregung um diesen TOP nicht.

Ein GR-Mitglied will aber zumindest verankert wissen, dass eine Niederschrift der jeweiligen Fragestunde erstellt und den GR-Mitgliedern zu Kenntnis gebracht wird und beantragt dies bei Ablehnung des Antrags.

**Beschluss:**

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen über die bisherige Beibehaltung der BürgerInnenfragestunde innerhalb der Sitzung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**                **5 Stimmen**  
**NEIN**            **12 Stimmen**

*Der Antrag ist somit abgelehnt.*

**Beschluss:**

Dem Antrag eines GR-Mitgliedes auf Dokumentierung der BürgerInnenfragerunde und Versand der Dokumentation mit der Sitzungsniederschrift wird zugestimmt. Die Regelung wird in § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung verankert.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**                **15 Stimmen**  
**NEIN**            **2 Stimmen**

**Beschluss:**

Der Geschäftsordnung wird zugestimmt. Eine Ausfertigung der Geschäftsordnung ist der Niederschrift als Anlage beizufügen.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**                **17 Stimmen**  
**NEIN**            **0 Stimmen**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Geschäftsordnung bei der Einführung eines Ratsinformationssystems entsprechend überarbeitet werden soll. Spätestens über sonstige Änderungen oder Anpassungen der Geschäftsordnung soll in der Gemeinderatssitzung im Dezember beraten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**                **17 Stimmen**  
**NEIN**            **0 Stimmen**



**10. Beschluss über die Besetzung der Ausschüsse \***

Vortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und nimmt Bezug auf die vorangegangenen Beratungspunkte 4 und 5. Der vorliegende Vorschlag zur Ausschussbesetzung wurde vom Ersten Bürgermeister zusammen mit den Vertretern der Parteien und Gruppierungen des Gemeinderats erarbeitet. Die Ausschüsse werden verlesen und danach separat abgestimmt.

Die Aufgaben der Ausschüsse regelt die Geschäftsordnung.

**a) Haupt- und Bauausschuss**

**Beschluss:**

Der folgenden Ausschussbesetzung wird zugestimmt:

Ordentliche Mitglieder	Partei/Grupp.	Stellvertretung	Partei/Grupp.
Rupert Strasser	CSU	Josef Niederreiter	CSU
Bernhard Haimmerer	CSU	Martin Kandler	CSU
Josef Reither	CSU	Barbara Stadler	CSU
Ronja Ofner	Grüne	Reinhard Oellerer	Grüne
Tobias Finauer	Grüne	Silke Liebmann	Grüne
Tobias Bönte	SPD	William Lord	SPD
Florian Schneider	UBA	Peter Greppmair	UBA
Sandra Reim	UBA	Helmut Mütze	UBA

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 17 Stimmen**

**NEIN 0 Stimmen**

**b) Sozial- und Umweltausschuss**

**Beschluss:**

Der folgenden Ausschussbesetzung wird zugestimmt:

Ordentliche Mitglieder	Partei/Grupp.	Stellvertretung	Partei/Grupp.
Martin Kandler	CSU	Bernhard Haimmerer	CSU
Barbara Stadler	CSU	Josef Reither	CSU
Silke Liebmann	Grüne	Ronja Ofner	Grüne
William Lord	SPD	Tobias Bönte	SPD
Helmut Mütze	UBA	Sandra Reim	UBA

Peter Greppmair	UBA	Florian Schneider	UBA
-----------------	-----	-------------------	-----

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 17 Stimmen**

**NEIN 0 Stimmen**

**c) Finanzausschuss**

**Beschluss:**

Der folgenden Ausschussbesetzung wird zugestimmt:

Ordentliche Mitglieder	Partei/ Grupp.	Stellvertretung	Partei/ Grupp.
Martin Kandler	CSU	Rupert Strasser	CSU
Josef Niederreiter	CSU	Barbara Stadler	CSU
Reinhard Oellerer	Grüne	Tobias Finauer	Grüne
Tobias Bönte	SPD	William Lord	SPD
Peter Greppmair	UBA	Florian Schneider	UBA
Sandra Reim	UBA	Helmut Mütze	UBA

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 17 Stimmen**

**NEIN 0 Stimmen**

**d) Ferienausschuss**

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf § 9 Satz 5 der Geschäftsordnung. Der Ferienausschuss soll die wie der Haupt- und Bauausschuss besetzt werden. Dies wurde bereits in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts geregelt. Dies nur noch einmal nachrichtlich.

**11. Bestellung einer/eines Jugendbeauftragten \***

**Vortrag:**

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die ausführliche Vorberatung mit den Vertretern der Parteien und Gruppierungen des Gemeinderats. Dabei einigte man sich darauf, dass Ronja Ofner und William Lord zu Jugendbeauftragte bestellt werden sollen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt folgende Mitglieder zu Jugendbeauftragten der Gemeinde Anzing:

Jugendbeauftragte	Stellvertretung
Ronja Ofner	Florian Schneider
William Lord	Barbara Stadler

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 17 Stimmen**

**NEIN 0 Stimmen**

**12. Benennung Seniorenbeauftragten \***

Vortrag:

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die ausführliche Vorberatung mit den Vertretern der Parteien und Gruppierungen des Gemeinderats. Dabei einigte man sich darauf, dass Peter Greppmair und Silke Liebmann zu Seniorensprechern bestellt werden sollen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt folgende Mitglieder zu Seniorenbeauftragten der Gemeinde Anzing:

Seniorenbeauftragte	Stellvertretung
Peter Greppmair	Josef Reither
Silke Liebmann	Tobias Bönte

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**                **17 Stimmen**

**NEIN**            **0 Stimmen**

**13. Beschluss über Vertretung der Gemeinde bei der Wasserversorgung Forst Nord \***

**Beschluss:**

Die Gemeinde wird im Wasserzweckverband von folgenden Gemeinderatsmitgliedern vertreten:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretung
Erste Bürgermeisterin	Gesetzlicher Vertreter (Zweiter bzw. Dritter Bürgermeister)
Josef Niederreiter	Martin Kandler
Tobias Finauer	Reinhard Oellerer
Tobias Bönte	Peter Greppmair

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**                **17 Stimmen**

**NEIN**            **0 Stimmen**

**14. Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Schulverband Markt Schwaben**

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende trägt vor: Nach § 4 der Schulverbandsatzung sind die Bürgermeister der Schulverbandsgemeinden als Vertreter bereits festgesetzt. Eine Beschlussfassung ist daher nicht notwendig. Ab einer Schülerzahl von 50 muss seitens des Gemeinderates ein weiterer Vertreter benannt werden. Die Schülerzahl in den letzten Jahren beliefen sich deutlich unter 50. Ab einer Schülerzahl von 50 ist aus der Gemeinde Anzing entsprechend ein weiterer Vertreter zu benennen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**15. Beschluss über die Vertretung der Gemeinde bei der VHS Vaterstetten \***

**Beschluss:**

Die Gemeinde Anzing soll im Vorstand der Volkshochschule Vaterstetten wie folgt vertreten sein

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretung
Erste Bürgermeisterin	Gesetzlicher Vertreter (Zweiter bzw. Dritter Bürgermeister)

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 17 Stimmen**

**NEIN 0 Stimmen**

**15a. Pflegestern Seniorenservice gGmbH Vorschlag für die Bestellung von zwei Mitgliedern für den Aufsichtsrat \***

**Beschluss:**

Für den Aufsichtsrat der Pflegestern Seniorenservice gGmbH wird die Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte (geborenes Mitglied) und GR-Mitglied Reinhard Oellerer (weiteres Mitglied) für die nächsten drei Jahre als Aufsichtsratsmitglieder zur Bestellung in die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 17 Stimmen**

**NEIN 0 Stimmen**

**16. Benennung der Fraktionsvorsitzenden**

Von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen werden folgende Personen benannt:

Fraktion	Fraktionsvorsitz	Stellvertretung
CSU	Rupert Strasser	Bernhard Haimmerer
Grüne	Reinhard Oellerer	Ronja Ofner
SPD	Tobias Bönte	William Lord
UBA	Peter Greppmair	Helmut Mütze

## 17. Sitzungstermine und Rahmenterminplan

Grundsätzliche Bestimmungen:

Gemeinderatssitzung	jeden ersten Dienstag im Monat
Hauptverwaltungs- und Bauausschuss	2 Wochen vor den regulären Gemeinderatssitzungen
Sozial- und Umweltausschuss	Alle 2 Monate jeweils 3 Wochen vor der Gemeinderatssitzung
Finanzausschuss	bei Bedarf

Die Vorsitzende erläutert, dass aufgrund der derzeitigen Coronakrise es zu Ausfällen und/oder Terminverschiebungen von Sitzungen kommen könnte. Die erste Änderung gibt es schon bei der nächsten Sitzung des Hauptverwaltungs- und Bauausschusses: Diese Sitzung wird vom 19.05.2020 auf den 26.05.2020 verschoben.

## 18. Festlegung der Sitzordnung

Vortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und teilt mit, dass die Sitzordnung vom Gemeinderat ggf. jederzeit geändert werden kann.

Mit der Sitzordnung besteht Einverständnis. Eine Ausfertigung der Sitzordnung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beizufügen.

## 19. Bestellung der Ersten Bürgermeisterin Kathrin Alte zur Standesbeamtin mit

<b>eingeschränktem Aufgabenbereich *</b>
------------------------------------------

Vorabbemerkung: Die Sitzungsleitung wechselt kurzfristig für diesen TOP zu der Zweiten Bürgermeisterin Sandra Reim, da die Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte hier persönlich betroffen ist.

**Vortrag:**

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag: Frau Kathrin Alte wurde am 15.03.2020 zur ersten Bürgermeisterin der Gemeinde Anzing gewählt.

Die Gemeinden können ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestimmungsvoraussetzungen nach § 2 Abs. 1 AVPStG (Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes) zum Standesbeamten nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

Es ist nicht zwingend geregelt, dass nur die Erste Bürgermeisterin/der Erste Bürgermeister zum Standesbeamten bestellt wird. Es kann auch ein weiterer Bürgermeister oder sogar mehrere Bürgermeister zu Standesbeamten bestellt werden.

Der Gemeinderat bestellt die jeweiligen Bürgermeister seiner Gemeinde zu Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich (Eheschließungsstandesbeamte).

Es handelt sich dabei um einen Verwaltungsakt, der demjenigen Beteiligten durch die Aushängung einer Urkunde bekanntgegeben wird.

Die Erste Bürgermeisterin wird für Ihre Tätigkeit noch eine Theorie- und Praxisschulung erhalten.

**Beschluss:**

Die Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte wird gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG mit sofortiger Wirkung zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Poing bestellt.

Ihr Aufgabenbereich als Standesbeamtin ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Der Tätigkeitsbereich als Standesbeamtin mit eingeschränktem Aufgabenbereich ist auf das Gebiet der Gemeinde Anzing begrenzt.

Frau Kathrin Alte wird eine Bestellsurkunde durch die Zweite Bürgermeisterin später nachgereicht.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA                    16 Stimmen**

**NEIN                0 Stimmen**

**20. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ an Ersten Bürgermeister a.D. Franz Finauer \***

Vortrag:

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die Verdienste von Franz Bürgermeister als Erster Bürgermeister von 2008 bis 2020, als Zweiter Bürgermeister von 1990 bis 2008 und als Gemeinderatsmitglied ab 1978. Zudem nimmt sie Bezug auf die Fraktionsübergreifenden Gespräche und schlägt vor, dem Ersten Bürgermeister a.D. Franz Finauer die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ zu verleihen.

**Beschluss:**

Dem Ersten Bürgermeister a.D. Franz Finauer ist die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ zu verleihen. Eine festliche Verleihung soll nachgeholt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**                **17 Stimmen**  
**NEIN**            **0 Stimmen**

Altbürgermeister Franz Finauer bedankt sich beim Gremium und für die Ansprache der Ersten Bürgermeisterin.

**21. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2020 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht \***

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2020 wird genehmigt.

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung ist nichts bekanntzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**                **11 Stimmen**  
**NEIN**            **0 Stimmen**

Bemerkung

*Die Niederschrift wird von den Mitgliedern des vorangegangenen Gemeinderats genehmigt. Die neuen Gemeinderatsmitglieder müssen hier nicht abstimmen.*

**22. Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe des Gewerks Fensterarbeiten \***

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag:

Die Arbeiten wurden im offenen Angebotsverfahren (europaweit) ausgeschrieben. Zum Submissionstermin lagen sieben Angebote vor. Das vorgegebene Budget von 498.836,10 Euro brutto wurde vom besten Bieter um 211.446,82 Euro brutto unterschritten. Das Angebot des Erstbieters beläuft sich nach rechnerischer Prüfung auf 287.389,28 Euro brutto. Dies ergibt eine Unterschreitung von 43 % des Erstbieters zum Kostenrahmen. Nach formaler und rechnerischer Prüfung wird empfohlen, den Auftrag für die Fensterarbeiten der Firma Franz Vilsmeier in Eggenfelden zu erteilen.

Kurzer Exkurs (alle Zahlen brutto in €):

Kostenrahmen	498.836,10
Angebot Bieter	287.389,28
Abweichung	./. 211.446,82
Abweichung in %	./. 43

Diskussion und Wortmeldungen: Ohne Diskussion direkt zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Fensterarbeiten für das Flex- und Kinderhaus ist der Firma Franz Vilsmeier, Pirsting 5, 84307 Eggenfelden, zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 287.389,28 Euro. Grundlage für diesen Auftrag ist das Angebot vom 23.04.2020.

**Abstimmungsergebnis**

**JA**            **17 Stimmen**  
**NEIN**        **0 Stimmen**

**23. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben**

- a) Da die Gemeinde beabsichtigt, ein Ratsinformationssystem einzuführen, soll den Mitgliedern des Gemeinderates sowie der Verwaltung die Möglichkeit gegeben werden, bei der Gemeinde Forstinning (Termin Donnerstag, 28.05.2020 um 15.00 Uhr) das System im täglichen Betrieb kennenzulernen.

Es können bei diesem ersten Termin aufgrund der Corona Krise nur insgesamt 8 GR-Mitglieder + 1Bgm + Verwaltung teilnehmen, weitere Termine werden folgen. Die Vorsitzende bittet daher um Anmeldung für diesen Termin.



- b)** Mittagsbetreuung; aktueller Sachstandsbericht  
Verw.-Fachwirt Daniel Zygalkis erläutert die aktuellen Corona-Regelungen für die Mittagsbetreuung, nachdem die Staatsregierung den betroffenen Eltern die Gebühren von April bis Juni erstatten will. Dies hat keinen Einfluss auf die Fördermittel, die Angabe gemäß nicht gekürzt werden.
- c)** Die Vorsitzende teilt zudem mit, dass die Gemeinde sämtliche Neuerungen im Zusammenhang mit der Corona Krise immer zeitnah auf die Homepage stellt.
- d)** Ein GR-Mitglied erkundigt sich, wann die Mittagsbetreuung wieder anläuft. Die Vorsitzende erklärt, dass die MB derzeit schon im Notbetreuungsmodus arbeite und nun sukzessive mit der Unterrichtsaufnahme für die 4. und 1. Klassen entsprechend aufgebaut wird.

Die öffentliche Sitzung schließt um 20:21 Uhr.

Nach einer kurzen Pause beginnt die nicht öffentliche Sitzung um 20:28 Uhr.